

Anlage A zur V/0388/2020

Kurzüberblick

Der Rat der Stadt Münster hat gem. V/0770/2019/2 „Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster“ beschlossen, dass die Stadt Münster in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat, Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Die Stadt Münster muss mit ihrem Immobilienportfolio ebenfalls dazu beitragen, die anspruchsvollen Klimaschutzziele zu erreichen

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Umsetzung werden die folgenden Ziele aus den Leitorientierungen des ISM-Prozesses verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Das Teilziel lautet:

Verstärkung der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz.

Zielerreichung:

Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele für städtische Gebäude

Finanzierung

Produktgruppe:	0111	Bezeichnung der PG: Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
Gem. V/0770/2019/2 „Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster“ hat sich die Stadt in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat, verpflichtet, Klimaneutralität bis 2030 anzustreben.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die städtischen Klimaschutzziele werden weiter umgesetzt.

